GEMEINDE SELFKANT

20. Flächennutzungsplanänderung „Höngen, Integrativer Sportpark“ Ortslage Höngen / Saeffelen

bisherige Darstellung

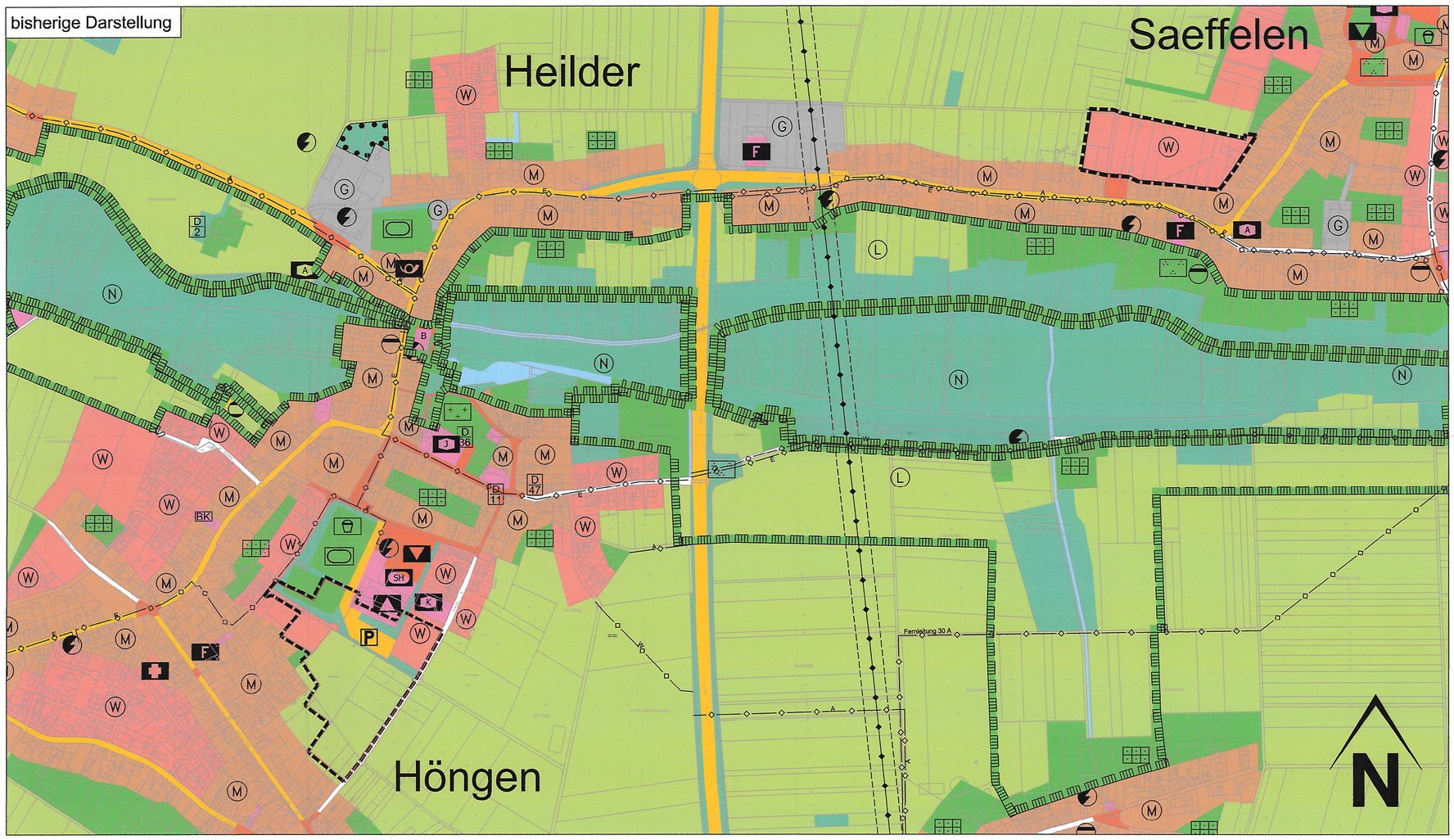

geplante Darstellung

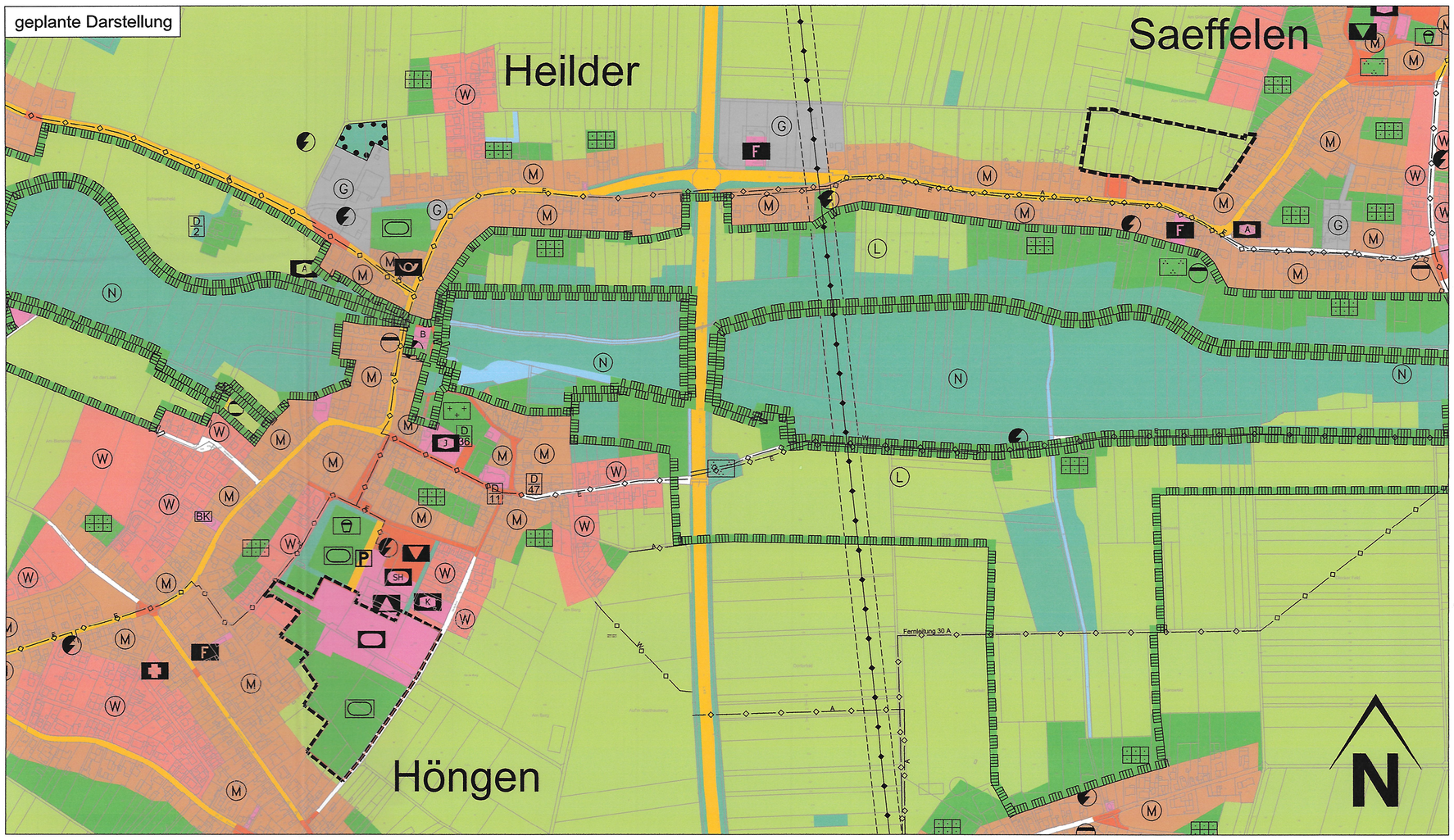

Legende

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- (W) Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- (M) Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- (G) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2a BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- SH Sporthalle
- A Altenheim
- K Kindergarten
- J Jugendheim
- F Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3, Abs.4 BauGB)

- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich / verkehrsberuhigter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr. 2b,4 BauGB)

Elektrizität | Gas | Wasser | Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4, Abs.4 BauGB)

oberirdisch | unterirdisch

A Abwasserleitung | W Wasserleitung | D Dränageleitung

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

Parkanlage | Dauerkleingärten | Sportplatz | Spielplatz | Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs.4, 4a BauGB)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch | Schutzstreifen der Leitung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

(N) Naturschutzgebiet | (L) Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- D 9 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, 2019 S. 23).

Übersicht (ohne Maßstab)

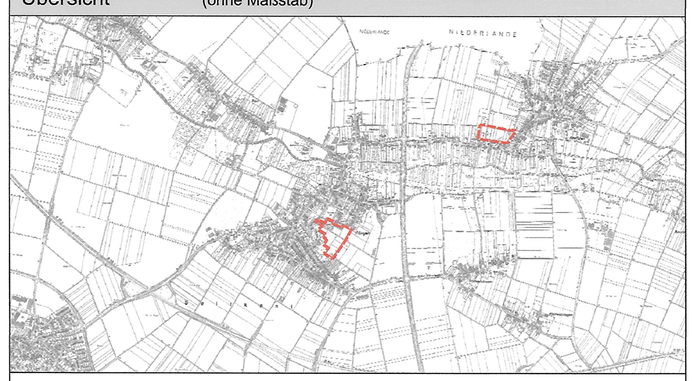

Entwurf

VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdhgmbh.de

1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 16.5.13 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	**3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 10.5.13 in der Zeit vom 28.5.13 bis zum 28.6.13 öffentlich ausgelegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	**5. Auslegungsbeschluss** Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 11.10.18 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	**7. Beteiligung der Behörden** Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 31.10.18 aufgefordert, bis zum 30.11.18 zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	**9. Ausfertigung** Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind. Datum / Unterschrift Bürgermeister	**11. Bekanntmachung** Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am 20.10.19 ortsüblich bekannt gemacht worden. 21.10.19 Datum / Unterschrift Bürgermeister
2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 30.5.13 ortsüblich bekannt gemacht. Datum / Unterschrift Bürgermeister	**4. Frühzeitige Behördenbeteiligung** Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 22.5.13 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 28.6.13 hierzu zu äußern. Datum / Unterschrift Bürgermeister	**6. Öffentliche Auslegung** Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.12.18 vom 31.12.18 bis zum 1.2.19 öffentlich ausgelegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	**8. Feststellungsbeschluss** Der Rat der Gemeinde Selfkant hat die Flächennutzungsplanänderung am 12.3.19 beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	**10. Genehmigung** Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom 15.10.19 AZ. ..... genehmigt worden. 35.2.11-54-54/19 Köln, den 13.04.2019 Bezirksregierung Köln im Auftrag	

GEMEINDE SELFKANT

20. Flächennutzungsplanänderung
„Höngen, Integrativer Sportpark“
Ortslage Höngen / Saeffelen

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.:	PM-B-17-86-FNP-01-06	Maßstab:	1 : 5.000	Stand:	20.05.2019
bearbeitet:	Schütt	gezeichnet:	Nowak		Sebastian Schütt 1. Ausfertigung